

Die kommende Kriegsgewinnsteuer.

Wie wir hören, werden im Reichsschatzamt zur Zeit die Vorarbeiten und Berechnungen vorgenommen, auf die sich die geplante Kriegsgewinnsteuer stützen soll in dem Sinne, wie der Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich sie vor einiger Zeit im Reichstag angekündigt hat. Als Grundlage wird voraussichtlich die zum Zweck der Wehrsteuer auf den 1. Januar 1914 abgegebene Vermögensdeklaration dienen, sowie der Durchschnitt der letztjährigen Einkommensteuer-Veranlagungen. Davon ausgehend wird festgestellt werden, wie weit die Einnahmen der Kriegsjahre über die normalen Erträge hinausgegangen sind, und wie weit seitdem etwa über normale Vermögens-Ansammlungen stattgefunden haben, denn nach unseren Informationen besteht die Absicht, nicht nur die erzielten Kriegsgewinne, sondern auch den während des Krieges entstandenen oder entstehenden Vermögenszuwachs durch die neue Steuer zu erfassen.

Ueber den Umfang der Besteuerung sind die Erwägungen noch nicht abgeschlossen. Aus England wurde kürzlich gemeldet, daß man dort an eine Steuer von 50 Prozent der Kriegsgewinne denkt. So weit werden in Deutschland die Vorschläge der Regierung voraussichtlich nicht gehen, schon deshalb nicht, weil es sich in Deutschland mit seinem ungleich stärker ausgebildeten Gesellschaftswesen weit mehr als in England um eine Doppelbesteuerung handeln wird, von der sowohl die Gesellschaften selbst wie ihre Anteilseigner betroffen werden. Auch wird man in Deutschland, so weit darüber bereits Entschätzungen vorliegen, keinen einheitlichen Satz festsetzen, sondern an dem Prinzip der Staffelung festhalten, das sich in ähnlichen Fällen in der Regel gut bewährt hat. Aber auch bei uns wird man sich, da man die Kriegsgewinnsteuer möglichst einträglich zu gestalten wünscht, auf hohe Sätze gefaßt machen müssen, die jetzt, nachdem der enorme englische Satz ausgesprochen ist, vielleicht noch höher gegriffen werden als ursprünglich beabsichtigt worden war. Als der Plan aufkam, hatte man in den Kreisen des Publikums von 20 bis 25 Prozent der erzielten Gewinne als äußerste Grenze der Staffel gesprochen. Ob man jetzt, nachdem England weit höhere Steueransprüche stellt, mit der Höchstgrenze der Steuer nicht auch bei uns über diesen Satz hinausgeht, steht noch nicht fest, doch ist mit einer solchen Möglichkeit jedenfalls zu rechnen.

Sobald das Reichsschatzamt seine Vorarbeiten abgeschlossen hat, wird es der Öffentlichkeit davon Kenntnis geben, und das sollte mit möglichster Beschleunigung geschehen, damit man in den Kreisen des Publikums und namentlich auch in den Verwaltungen der Aktiengesellschaften sich wenigstens annähernd ein Bild davon machen kann, mit welchen Belastungen zu rechnen ist. Jedenfalls aber sollten die Aktiengesellschaften bei ihrer Gewinnverteilung und speziell bei der Bemessung ihrer Dividenden die gebührende Rücksicht auf die kommende Steuer nehmen, da sie selbstverständlich auch auf diejenigen Beträge nachträglich erhoben werden wird, die in Form von Dividenden und Zantönen bereits zur Ausschüttung gelangt sind. Es empfiehlt sich deshalb für die Gesellschaften, von vornherein angemessene Rückstellungen vorzunehmen.